

Schriftliche Anfrage

der Gemeinderät*innen Lorenz Mayer (ÖVP) und Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen Vizebürgermeisterin Kathrin Gaál sowie Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales Barbara Novak, MA.

Umsetzung der EU-Verordnung über die Erhebung und den Austausch von Daten im Zusammenhang mit Dienstleistungen der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften

Der Markt für kurzfristige Vermietungen wächst in Europa seit Jahren stark und verursacht in vielen Städten – darunter insbesondere Wien – erhebliche Herausforderungen. Mit der neuen EU-Verordnung zur kurzfristigen Vermietung kommen auf die Mitgliedstaaten und Gemeinden klare Vorgaben zu: Registrierungspflicht, Datenübermittlung der Plattformen, digitale Zugangspunkte, stichprobenartige Überprüfungen von Inseraten, verbesserte Rechtsdurchsetzung sowie die Möglichkeit, nicht konforme Angebote zu sperren. Die EU-Verordnung ist seit Mai 2024 in Kraft und ab dem 20. Mai 2026 gültig.

Im Lichte dessen ist es angezeigt, die den Umsetzungsstand der EU-Verordnung zu erfragen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

Anfrage:

Für eine bessere Lesbarkeit der schriftlichen Anfrage wird darum gebeten, analog zu parlamentarischen Anfragebeantwortungen auf Bundesebene, auch die Fragen zu den Antworten anzuführen.

1. In welchem Stadium befindet sich die Umsetzung der von der EU-Verordnung vorgeschriebenen Online-Plattform für die Registrierung von Gastgebern und die Datenübermittlung der Plattformen?
2. Wird die Stadt Wien die für die Anwendung der EU-Verordnung erforderlichen Systeme (Online-Plattform, Registrierungs- und Kontrollsysteme) bis zum Anwendungsbeginn in den kommenden Monaten vollständig implementieren können?
 - a. Wenn nein: Welche konkreten Gründe oder Hindernisse verzögern die fristgerechte Umsetzung?
 - b. Wenn nein: Zu welchem Zeitpunkt ist nach aktueller Planung mit einer vollständigen Umsetzung zu rechnen?
3. Welche technischen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung?
4. Wurde für die Entwicklung der Online-Plattform ein externer Auftrag vergeben?
 - a. Wenn ja: Wurde hierfür ein Vergabeverfahren eingeleitet?
 - b. Wenn ja: An wen wurde der Auftrag gegeben?
5. Falls die Umsetzung intern erfolgt: Welche Stelle bzw. Magistratsabteilung der Stadt Wien ist für die Umsetzung der EU-Verordnung zuständig?
6. Wurde eine eigene Arbeitsgruppe, Projektgruppe oder Koordinationsstelle eingerichtet?
 - a. Wenn ja, seit wann wurde eine eigene Arbeitsgruppe, Projektgruppe oder Koordinationsstelle eingerichtet?
 - b. Wenn nein, warum wurde keine eigene Arbeitsgruppe, Projektgruppe oder Koordinationsstelle eingerichtet?
7. Wie hoch sind die für die Umsetzung geplanten Gesamtkosten?
8. Wie hoch sind die für die Umsetzung bislang entstandenen Kosten?

Es wird höflichst um eine chronologische Beantwortung unter Berücksichtigung aller

Teil- und Detailfragen ersucht.

18.12.2025

